

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Heidelerche (*Lullula arborea*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Heidelerche (Foto: J. Borris)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Besiedelt sandige Äcker oder Ackerrandstreifen in Waldrandlage, Heiden, Brachflächen, (Kalk-)Trockenhänge, Bodenabbauten
- Talsandflächen, Binnendünen sowie mageres Grünland mit Gehölzgruppen und niedriger, lückiger Vegetation als Sing- und Sitzwarten
- Lichte und aufgelockerte Wälder, z.B. auf Kahlschlägen, Windwurfflächen, Brandflächen oder Schneisen und Waldränder
- Bevorzugt warme, trockene Lagen auf Sandboden
- Bevorzugt kleinparzellige Landschaftsstruktur mit hohem Grenzlinienanteil Wald/Offenland
- Wichtige Brutgebiete sind Sand- und Moorheiden, auch in den Randbereichen von Hochmooren
- Im Herbst und Winter auch auf Brachflächen, Stoppelfeldern usw.

1.2 Brutökologie

- Meist gut verstecktes Bodennest im Umfeld der Singwarte
- Nest fein gepolstert häufig unter höherem Pflanzenhorst gelegen
- Legebeginn: meist Ende März/Anfang April
- Eier: 3-4, gelegentlich auch 1-6 Eier
- Zweitbruten möglich, in Mitteleuropa jedoch nur wenige Nachweise
- Bebrütungszeit: ca. 12-16 Tage
- Nestlingszeit: ca. 10-13 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung im Sommerhalbjahr vorwiegend Insekten, kaum pflanzliche Nahrung; im Frühjahr dagegen hauptsächlich pflanzliche Nahrung (Knospen, kleine Blätter, frisch austreibende Blätter).

1.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher, der im Küstenbereich von den Niederlanden bis zu den Pyrenäen überwintert.
- Wegzug ab Mitte September bis Anfang November
- Vereinzelt sind auch Winterbeobachtungen möglich
- Heimzug ab Mitte Februar bis Mitte März
- Auf dem Zug auch mit Feldlerchen vergesellschaftet
- Ab Mitte März sind die meisten Brutplätze wieder besetzt.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen:

- In weiten Teilen der Geest verbreitet
- Vorkommen auf Sandböden und damit vor allem im mittleren Niedersachsen
- Ursprüngliche Vorkommen in allen Naturräumlichen Region; in Watten und Marschen, Börden und Bergländern sehr selten.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Heidelerche als Brutvogel wertbestimmend ist
 (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V32 Truppenübungsplatz Bergen	7	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich
2	V26 Drawehn	8	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
3	V24 Lüneburger Heide	9	V41 Kuppendorfer Böhrde
4	V37 Niedersächsische Mittelbe	10	V45 Großes Moor bei Gifhorn
5	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	11	V57 Engdener Wüste
6	V28 Nemitzer Heide		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Heidelerche vorkommt
 (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V21 Lucie	6	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
2	V40 Diepholzer Moorniederung	7	V42 Steinhuder Meer
3	V15 Tinner Dose	8	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
4	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede	9	V46 Drömling
5	V29 Landgraben- und Dummeniederung	10	V14 Esterweger Dose

Etwa 20-50 % des aktuellen niedersächsischen Brutbestandes befinden sich in den EU-Vogelschutzgebieten. Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (u.a. Südheide, Ostheide, Hohe Heide, Lüchower Niederung, Uelzener Becken, Obere Allerniederung, Untere Allertalsandebene, Hannoversche Moorgeest, Diepholzer Moorniederung, Nordhorn-Bentheimer Sandgebiet).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland 44.000 - 60.000 Brutpaare
- In Niedersachsen ca. 6.250 Brutpaare
- Bestandstrend in Europa uneinheitlich, in Mitteleuropa jedoch überwiegend negativ
- In Deutschland und in Niedersachsen im Verlauf des letzten Jahrhunderts sehr starke Bestandsabnahmen, in Niedersachsen auch verbunden mit einem Arealverlust im Westen des Landes
- In Niedersachsen innerhalb der letzten 25 Jahre keine Bestandsveränderungen größer als 20 %
- Lokal leichte Bestandserholung zu beobachten.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): V – Vorwarnliste
Rote Liste Niedersachsen (2007): 3 – Gefährdet
- Verlust von Brachflächen aufgrund des Wegfalls der Stilllegungsverpflichtung
- Intensivierung der Landnutzung (Düngung, Monotonisierung des Anbaus, Biozideinsatz etc.)
- Eutrophierung der Landschaft und Verlust von trocken-warmen, offenen Sandflächen und Trockenrasen
- Anbau nachwachsender Rohstoffe (Mais, Raps und Zuckerrüben) führt zu einer Intensivierung der Flächennutzung und direktem Lebensraumverlust auch auf trockenen Standorten
- Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft (Verringerung des Nahrungsangebotes)
- Rückgang geeigneter Bruthabitate durch Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft und Änderung der landwirtschaftlichen Nutzungen
- Landwirtschaftlicher Wegebau führt zu Verlust von Nahrungsflächen
- Störung durch Massentourismus und Freizeitsport (z.B. Motocross, Mountainbikes, Modellflieger)
- Zunehmende Atlantisierung des Klimas
- Kurzfristige Bestandseinbrüche durch Witterung (feuchte Frühjahre mit hohen Jungvogelverlusten)
- Einbußen im Winterquartier.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelbestände

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen natürlicherweise besiedelbaren Naturräumlichen Regionen
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander
- Verdichtung der Vorkommen (u.a. in der Ems-Hunte-Geest)
- Über die Jahre ausreichende Reproduktionserfolge.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Wald-Feld-Übergangsbereiche
- Erhaltung naturnaher Trockenlebensräume und eines strukturreichen Waldrand-Acker-Mosaiks
- Erhalt und Pflege von Sand- und Moorheiden und Moorrandbereichen
- Anpassung der forstwirtschaftlichen Nutzung an die Habitatansprüche (Aufrechterhaltung eines Netzes von warmen und trockenen Offenlandflächen, Schneisen, Lichtungen, Waldrändern etc.)
- Reduktion des Einsatzes von Umweltchemikalien
- Besucherlenkung in Schutzgebieten
- Erhalt und Förderung extensiver Landwirtschaft v.a. auf sandigen Standorten.

4 Maßnahmen

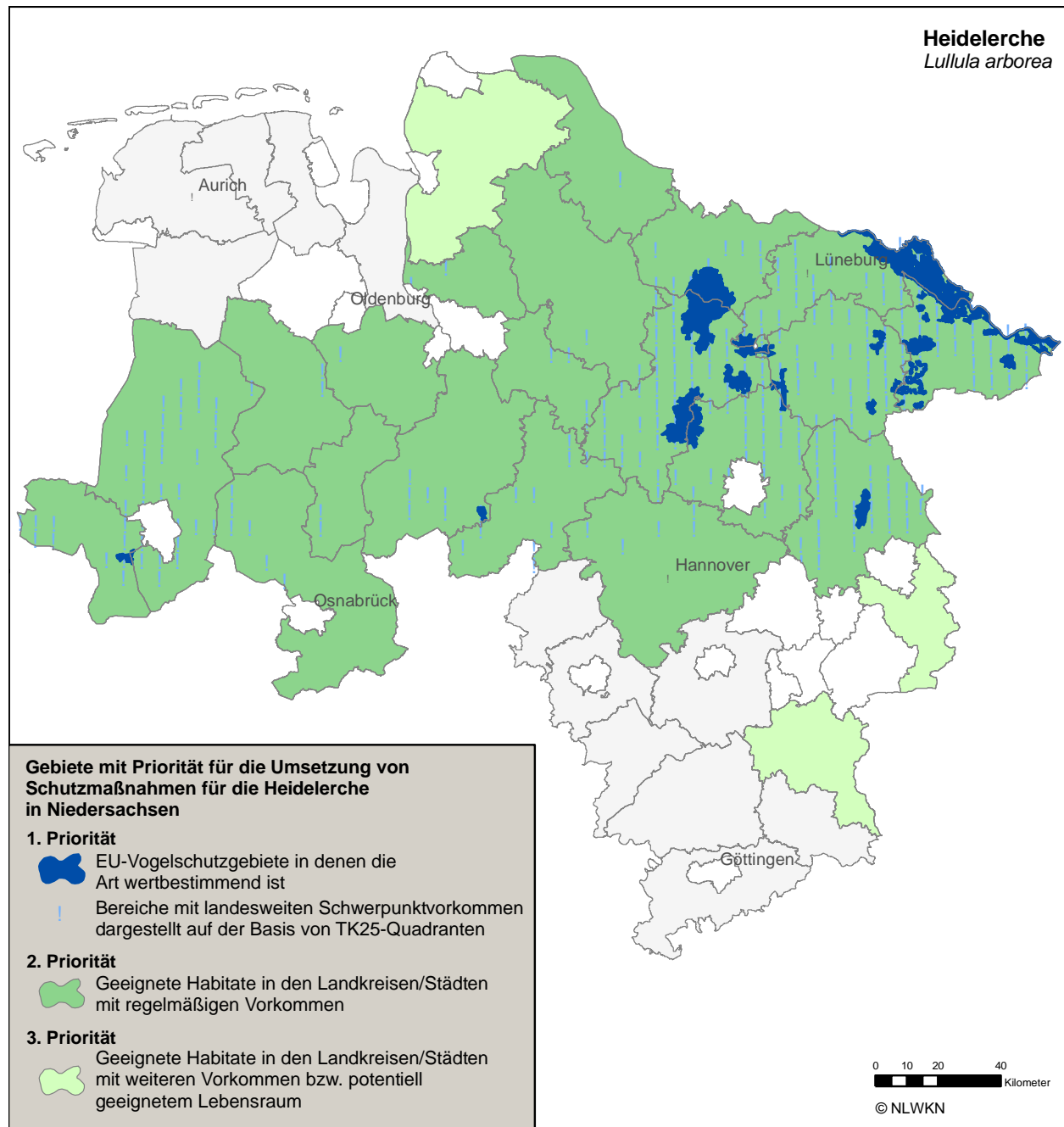
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Förderung extensiver landwirtschaftlicher Nutzungsformen, die auf die Lebensraumansprüche der Heidelerche ausgerichtet sind (z.B. extensiv genutzte Ackerrandstreifen und Förderung von Stilllegungen über Vertragsnaturschutzprogramme)
- Schutz bzw. Pflege von offenen Sandflächen, Heiden, extensiv genutzten Bracheflächen
- Erhalt und Schaffung aufgelichteter Waldbereiche (Schneisen) auf sandigen Sandorten
- Erhalt sandiger Wege und deren Randbereiche (keine weitere Versiegelung und ggf. Rückbau asphaltierter Wege)
- Anpassung der künstlichen Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Brutvorkommen
- Förderung des ökologischen Landbaus
- Einschränkung der Freizeitnutzung in sensiblen Gebieten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit der Heidelerche als wertbestimmende Art sowie Gebiete mit Schwerpunktorkommen.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen für die Heidelerche in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen, wobei den Landkreisen im nordöstlichen Niedersachsen (Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Soltau-Fallingb., Celle, Gifhorn und Lüneburg) sowie dem Nordhorn-Bentheimer Sandgebiet im Westen des Landes eine herausragende Rolle zukommt.
3. Normallandschaft mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Heidelerche in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des Strukturwandels in der landwirtschaftlichen Nutzung (Biomassennutzung, Wegfall der Stilllegungsverpflichtung) ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 3- bis 5-jährigen Turnus erforderlich.

5 Schutzinstrumente

- Umsetzung von Vertragsnaturschutz zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in den Gebieten mit Schwerpunktvorkommen (z.B. Kooperationsprogramm Naturschutz „Besondere Biotoptypen zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden oder Magerrasen durch Beweidung (FM 441) oder Mahd (FM 442) sowie FM 432 „Vogel und sonstige Tierarten der Feldflur“, FM 431 „Ackerwildkräuter“)
- Weitere Maßnahmen gefördert aus PROFIL (z.B. „Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“)
- Investive Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (z.B. Heidepflegemaßnahmen, Auflichtung von Waldrandbereichen auf geeigneten Standorten)
- Agrarumweltmaßnahmen NAU/BAU (FM 230 (A5)) „Anlage von einjährigen Blühstreifen (rotierend) außerhalb von Stilllegungsflächen“, hier sind jedoch gegenüber dem derzeit gültigen Programm Optimierungen hinsichtlich eines veränderten Einsaattermins notwendig (Einsaat bis spätestens 30.4.)
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitatelementen bzw. -strukturen.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Heidelerche (*Lullula arborea*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.